

Vertraulichkeitserklärung für Besucher

VERMES beabsichtigt, der vorstehenden genannten Person Zutritt zu der oben genannten Örtlichkeit zu gewähren. Während des Besuchs können Besuchende Zugang zu vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnissen, die VERMES gehören oder anvertraut sind, haben, diese erhalten, beobachten oder in anderer Weise mit ihnen in Kontakt kommen. Um solche vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnisse zu schützen, erklärt sich die besuchende Person mit Folgendem einverstanden:

1. Ich werde alle unter den Bestimmungen dieser Erklärung erhaltene Vertrauliche Informationen streng vertraulich behandeln und ohne vorherige schriftliche Zustimmung von VERMES nicht offenbaren, weitergeben oder veröffentlichen.
2. Ich werde keine unter den Bestimmungen dieser Erklärung erhaltene Vertrauliche Information ohne vorherige schriftliche Zustimmung von VERMES verwenden.
3. Ich werde kein Schriftstück, Gerät oder einen Gegenstand aus den Räumlichkeiten von VERMES entfernen.
4. Ich werde keinerlei Information (einschließlich elektronischer Information), zu der ich während meines Besuches Zugang habe, fotografieren, kopieren, weiterleiten oder anderweitig aufzeichnen, speichern oder vervielfältigen, ohne hierzu die ausdrückliche, nachweisbare Einwilligung eines berechtigten Vertreters von VERMES zu haben.
5. "Vertrauliche Information" bedeutet in dem hier verwendeten Sinn jegliche Information, die einen Wert aufweist und die der Öffentlichkeit nicht bekannt oder zugänglich ist. Sie umfasst keine Information, über welche die besuchende Person bereits vor der Offenbarung gemäß dieser Erklärung rechtmäßig verfügen konnte und hierüber den Nachweis erbringen kann.
6. Diese Erklärung unterliegt ausschließlich deutschem Recht.